

Todesursache Herzversagen

Fremdverschulden in der JVA nach Obduktion ausgeschlossen

■ **Büren (my).** Der 23-jährige Abschiebehäftling ist am Montag einem Herzversagen erlegen. Das ist das Ergebnis der Obduktion, die gesternn Büren stattfand.

Wie ein Sprecher der JVA mitteilte, sei das Herzversagen die

Folge einer „fulminanten Lungenembolie“ gewesen, die durch eine Bein thrombose im rechten Unterschenkel ausgelöst wurde. Rechtsmediziner sprachen von „einem schicksalhaften Ereignis nach einer regelgerechten ärztlichen Versorgung“.

Frank Gockel vom Verein Hil-

fe für Menschen in Abschiebehäftlichkeit hatte nach dem Tod des Mannes an seine Kritik an der medizinischen Behandlung von Gefangenen wiederholt

Ein Fremdverschulden am Tod des Häftlings sei zweifelsfrei auszuschließen, erklärte Staatsanwalt Ralf Vetter.